



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg  
Fachdienst Gesundheit  
Am Graalwall 4  
21335 Lüneburg

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG)**

**Angaben zur Person**

Name		Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
Telefon / Mobil		E-Mail	

**Ort der Ausübung / Erlaubnisart**

Ich beabsichtige, meine heilpraktischen Tätigkeiten in \_\_\_\_\_  
auszuüben und beantrage deshalb die

- Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Allgemeine Heilpraktikererlaubnis)
- Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung beschränkt auf das Gebiet der
  - Psychotherapie
  - Physiotherapie
  - Logopädie

**Gewünschter Prüfungstermin**

- März 20\_\_
- Oktober 20\_\_
- Aktenlage

**Erklärungen**

- Ich habe noch keine Heilpraktikererlaubnis beantragt.
- Ich habe bereits einen Antrag bei folgender Behörde gestellt:

\_\_\_\_\_  
Name der Behörde

- Gegen mich läuft kein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren.
- Gegen mich läuft ein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren bei:

---

Behörde und Anschrift

### **Erforderliche Unterlagen**

- Antragsformular (2-fach, nach Aktenlage: 1-fach)
- Kurzgefasster, datierter und unterschriebener Lebenslauf (allgemeine Heilpraktikererlaubnis: 7-fach, beschränkte Heilpraktikererlaubnis: 5-fach, nach Aktenlage: 1-fach)
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde oder beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch der Eltern
- Beglaubigte Kopie des Nachweises der Staatsangehörigkeit (z.Bsp. Kopie des Personalausweises oder der entsprechenden Seiten des Reisepasses)
- Beglaubigter Nachweis darüber, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegt (z.Bsp. Kopie des Schulabschlusszeugnisses)
- Ärztliche Bescheinigung, welche nicht früher als einen Monat vor Vorlage ausgestellt sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragstellende Person wegen eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche der geistigen, der körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht, die für die Ausübung des Berufs als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker erforderliche Eignung fehlt
- Behördliches Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG, welches nicht früher als einen Monat vor Vorlage ausgestellt sein darf
- Für Antragstellerinnen und Antragsteller, die **nicht** im Landkreis Lüneburg wohnen: eine Meldebescheinigung oder Einstellungszusage o.ä., wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller beabsichtigt, sich im Gebiet des Landkreises Lüneburg niederzulassen (sollte dies nicht der Fall sein, ist die Stadt- oder Kreisverwaltung des Wohnortes bzw. des Ortes der beabsichtigten Niederlassung zuständig),

Zusätzliche Unterlagen bei Prüfung nach Aktenlage

- Beglaubigte Kopie der Berufsurkunde
- Beglaubigte Kopie des Nachweises über die Zusatzqualifikation

Anstelle des Einreichens von beglaubigten Kopien, können Sie auch die Originale vorlegen und wir fertigen Kopien vor Ort an. Hierzu vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns. Sprechzeiten jeweils: Mo - Fr 08:30 - 11:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

#### **Buchstaben A-J:**

##### **Viktoria Eggers-Heyden**

Gebäude 4, Zimmer 109  
Telefon +49 4131 26 1035  
Fax +49 4131 26 2035  
viktoria.eggers-heyden@landkreis-lueneburg.de

#### **Buchstaben K-Z:**

##### **Maike Peters**

Gebäude 4, Zimmer 109  
Telefon +49 4131 26 1493  
Fax +49 4131 26 2493  
maike.peters@landkreis-lueneburg.de

---

Ort, Datum

---

Unterschrift